

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### I. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage: KA 49 / I  
Eingangsdatum: 20.06.2001  
Weitergabedatum: 20.06.2001  
Fällig am: 04.07.2001  
Beantwortet am: 17.07.2001  
Erledigt am: 15.08.2001

Dr. Veronika Kottusch-Geiseler Frakt.los  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Jugendgästehäuser

Ich frage das Bezirksamt:

Welche bezirkseigenen Jugendgästehäuser gibt es in Steglitz-Zehlendorf

1. mit wie vielen Plätzen und Kosten pro Übernachtung und Verpflegung,
2. Unterhaltungskosten,
3. Auslastungsgrad

in den Jahren 1999 bzw. 2000 (aufgeschlüsselt für die einzelnen Häuser)?

### Antwort des Bezirksamtes

1. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es ein bezirkseigenes Jugendgästehaus. Es handelt sich um das Jugendgruppenhaus in 14129 Berlin, Potsdamer Chaussee 95. Das Jugendgruppenhaus verfügt über 26 Plätze. Kosten für die Verpflegung werden nicht erhoben. Die Nutzer des Jugendgruppenhauses verpflegen sich auf eigene Kosten. Die unterschiedlichen Kosten für die Übernachtung von Nutzergruppen entnehmen Sie bitte der in der Anlage beigefügten Entgeltordnung
2. Auf Grund der Lage des Jugendgruppenhauses auf dem Gelände des Jugendausbildungszentrums ist nur eine grobe Schätzung der Unterhaltungskosten möglich. Laut Betriebskostenberechnung sind im Jahr 1999 Unterhaltungskosten in Höhe von 11.835,91 DM und im Jahr 2000 in Höhe von 11.341,77 DM entstanden.
3. Das Jugendgruppenhaus kann pro Jahr für 200 Tage belegt werden. Im Jahr 1999 wurde die Einrichtung an 103 Tagen (51,5 % Auslastung) und im Jahr 2000 an 130 Tagen (65 % Auslastung) belegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Anke Otto  
Bezirksstadträtin

BA Steglitz-Zehlendorf  
Jug 1000

### Entgeltordnung

Für die Benutzung des Jugendgruppenhaus Düppel  
14129 Berlin - Düppel , Potsdamer Chaussee 95

Für die Benutzung des Jugendgruppenhaus Düppel werden folgende Entgelte festgesetzt:

Übernachtung pro Person ( Nutzung von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr )	14,00 DM	7,10 €
Bettwäsche pro Garnitur ( Wechsel mindestens 1 x wöchentlich )	8,00 DM	4,00 €
Tagesnutzung pro Person ohne Übernachtung	8,00 DM	4,00 €

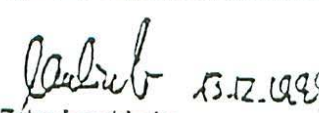
unabhängig von der Personenzahl gelten folgende Obergrenzen für eine Tagesnutzung:

Bei Kommerzieller Benutzung	160,00 DM	81,80 €
Bei Gemeinnütziger Benutzung	80,00 DM	40,90 €
Bei Benutzung durch zugelassene Parteien , Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Jugendverbänden	40,00 DM	20,40 €

Bei Veranstaltungen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf und bei Unterbringung von Gruppen aus den Partnerstädten sowie den Gemeinden , mit denen Kooperationsvereinbarung bestehen , wird kein Entgelt erhoben.

Für jeden gemeldeten , jedoch nicht erschienenen Teilnehmer einer Gruppe wird eine 50 % Stornogeühr erhoben. Sie wird ferner erhoben , wenn die Belegungsdauer nicht eingehalten oder eine Absage nicht mindestens 6 Wochen vor der geplanten Anreise erfolgt.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2000 in Kraft.

  
Klaus-Peter Laschinsky  
Bezirksstadtrat